Name

Adresse

PLZ

Personalnummer

|  |  |
| --- | --- |
| Personalverwaltende Stelle der eigenen Dienststelle | Nachrichtlich Bezügestelle |
| ………………………… | Landesamt für Besoldung und Versorgung |
| ………………………… | Versorgung Baden-Württemberg |
| ………………………… | 70730 Fellbach |

Datum ………………..

**Antrag auf eine Zulage gem. § 16 Abs. 5 TV-L zum Ausgleich höherer Lebenshaltungskosten**

**Geltendmachung von Bezügen gem. § 37 TV-L**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich rückwirkend, spätestens aber ab dem 01.01.2023, die Zahlung einer Zulage gemäß § 16 Abs. 5 TV-L zum Ausgleich höherer Lebenshaltungskosten.

Das Statistische Bundesamt hat am 13.12.2022 festgestellt, dass die Inflationsrate im November 2022 bei +10,0 % lag. Die Inflationsrate in Deutschland - gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat - lag im November 2022 bei +10,0 %. Der harmonisierte Verbraucherpreisindex beträgt laut Statistischem Bundesamt im November 2022 zum Vorjahresmonat (2021) +11,3 %.

Die Preise für Energieprodukte lagen im November 2022 um 38,7 % über dem Niveau des Vorjahresmonats. Haushaltsenergie verteuerte sich mit +53,2 % nach wie vor besonders stark. Strom verteuerte sich um 27,1 %. Nicht nur für die Haushaltsenergie, auch für Kraftstoffe mussten Verbrauche/rinnen deutlich mehr bezahlen (+14,6 %).

Die Preise für Nahrungsmittel erhöhten sich im November 2022 um 21,1 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Insgesamt hat sich der Preisauftrieb für Nahrungsmittel seit Jahresbeginn sukzessive verstärkt (Oktober 2022: +20,3 %).

Damit ist der Tatbestand wesentlich erhöhter Lebenshaltungskosten erfüllt. Die Gewährung einer Zulage nach § 16 Abs. 5 TV-L ist damit möglich.

Bitte bestätigen Sie den Erhalt meines Antrages nach Eingang. Das Prüfungsergebnis meines Antrags wird schriftlich erbeten. Im Falle einer Ablehnung bitte ich um eine Begründung.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)